

Auf- und Abstiegsregelungen des TTVB

(Stand Juni 2023)

Grundsätzliches

Es gilt der Grundsatz, dass alle Gruppen einer Liga mit 10 Mannschaften zu besetzen sind.

Alle Mannschaften sollen den bestehenden Gruppen einer Liga möglichst nach ihrer territorialen Lage zugeordnet werden. Der Sportausschuss bzw. die Landesbereichsausschüsse behalten sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen Mannschaften innerhalb ihrer Liga in eine parallele Gruppe umzusetzen (nach regionaler Zuordnung zumutbar).

Aufstiegsmeldungen der Kreise müssen bis zum 10. Juni durch die Kreisfachausschüsse bzw. Spielleiter an den Vorsitzenden des zuständigen Landesbereichsausschusses erfolgen.

Relegation

Der Meldeschluss für die Teilnahme an der Relegation ist **am letzten Spiel-WE der Saison**.

Bei keiner Abmeldung bis zu diesem Termin wird von einer Zusage zur Teilnahme an der Relegation ausgegangen.

Eine Mannschaft, die von ihrer Teilnahme an der Aufstiegs-Relegation keinen Gebrauch macht, kann nur von der Mannschaft auf dem nächstfolgenden Platz ihrer Gruppe ersetzt werden.

Der konkrete Spieltag der jeweiligen Relegation am im WKTP ausgewiesenen Relegations-WE ergibt sich aus dem Heimspieltag der Mannschaft, die das Heimrecht ausübt. Sollte die Mannschaft, die das Heimrecht ausübt, als Heimspieltag einen Wochentag haben, gilt der in click-TT im Rahmen der Terminmeldung angegebene Ausweichspieltag (Samstag oder Sonntag) als Spieltag der Relegation.

Die Spielreihenfolge der jeweiligen Relegation ergibt sich gemäß WO G 4.3.1, wobei die gastgebende Mannschaft auf **1** zu setzen ist. Die einzelnen Mannschaftskämpfe der Relegation werden nur bis zum Siegpunkt ausgetragen.

Sonderstartrecht (lt. WO F 3.4.5)

Ein Mitgliedsverein hat im Jahr seiner erstmaligen Mitgliedschaft die Möglichkeit, Mannschaften in eine Liga seines Landesbereichs einstufen zu lassen.

Der Antrag ist schriftlich bis zum 10.06. mit der gewünschten Liga/Gruppe sowie den QTTR-Werten (per 11.05.) der vorgesehenen Stammspieler der Mannschaft(en) (die keinen Sperrvermerk haben dürfen) beim zuständigen Vorsitzenden des LBA einzureichen.

Der Antrag **kann** für die beantragte Liga/Gruppe genehmigt werden, wenn der durchschnittliche QTTR-Wert der neu gemeldeten Mannschaft größer als der auf volle 10er aufgerundete durchschnittliche QTTR-Wert der beantragten Gruppe der Vorsaison ist (mit den QTTR-Werten der Spieler 1-4 der vergangenen Saison vom 11.05. jährlich neu ermittelt) und freie Plätze in der beantragten Gruppe vorhanden sind.

Verbandsligen

Die Gruppensieger sind Landesmeister und bei den Erwachsenen Aufsteiger in die Verbandsoberrliga Ost.
Die Gruppenzweiten erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Verbandsoberrliga Ost.
Die Gruppensiebenten bei den Erwachsenen erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Verbandsliga und haben dabei das Durchführungsrecht. Das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde ist auf die Gruppensiebenten beschränkt.
Die Mannschaften ab Platz 8 steigen in die jeweilige Landesliga ab.

Landesbereich Ost

Landesliga

Der Gruppensieger steigt in die Verbandsliga auf.
Der Gruppenzweite erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Verbandsliga.
Der Gruppenachte erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Landesliga und hat dabei das Durchführungsrecht. Das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde ist auf den Gruppenachten beschränkt.
Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 1. Landeskategorie ab.

1. Landeskategorie Staffel 1, Staffel 2

Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf.
Die Gruppenzweiten erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Landesliga.
Die Gruppenvorletzten und -letzten steigen in die 2. Landeskategorie ab.

2. Landeskategorie Staffel 1, Staffel 2, Staffel 3

Die Gruppensieger steigen in die 1. Landeskategorie auf.
Die Gruppenzweiten erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde um den 4. Aufstiegsplatz.

Landesbereich Süd

Landesliga

Der Gruppensieger steigt in die Verbandsliga auf.
Der Gruppenzweite erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Verbandsliga.
Der Gruppenachte erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Landesliga und hat dabei das Durchführungsrecht. Das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde ist auf den Gruppenachten beschränkt.
Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 1. Landeskategorie ab.

1. Landeskategorie

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite steigen in die Landesliga auf.
Der Gruppendritte erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Landesliga.
Der Gruppensiebente erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die 1. Landeskategorie und hat dabei das Durchführungsrecht. Das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde ist auf den Gruppensiebenten beschränkt.
Die Mannschaften ab Platz 8 steigen in die 2. Landeskategorie ab.

2. Landeskategorien Ost, Mitte und West

Die Gruppensieger steigen in die 1. Landeskategorie auf.
Die Gruppenzweiten erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die 1. Landeskategorie.
Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 3. Landeskategorie ab.

3. Landeskategorien Ost, Mitte und West

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite steigen in die 2. Landeskategorie auf.
Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 4. Landeskategorie ab.

4. Landeskategorie Ost, Mitte und West

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite steigen in die 3. Landeskategorie auf.
Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in den Kreisspielbetrieb ab.

Landesbereich West

Landesliga

Der Gruppensieger steigt in die Verbandsliga auf.

Der Gruppenzweite erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Verbandsliga.

Der Gruppenachte erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Landesliga und hat dabei das Durchführungsrecht. Das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde ist auf den Gruppenachten beschränkt.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 1. Landesklasse ab.

1. Landesklassen Nord und Süd

Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf.

Die Gruppenzweiten erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die Landesliga.

Die Gruppenachten erwerben das Recht zur Teilnahme an den Relegationsrunden für die 1. Landesklasse und haben dabei das Durchführungsrecht. Das Recht zur Teilnahme an den Relegationsrunden ist auf die Gruppenachten beschränkt. Die Relegationsteilnehmer der 1. Landesklasse Nord und der 2. Landesklasse Nord und West sowie der 1. Landesklasse Süd und der 2. Landesklasse Mitte und Süd bilden dabei je eine Relegationsgruppe.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 2. Landesklasse ab.

2. Landesklassen Nord, West, Mitte und Süd

Die Gruppensieger steigen in die 1. Landesklasse auf.

Die Gruppenzweiten erwerben das Recht zur Teilnahme an den Relegationsrunden für die 1. Landesklasse (zur Gruppeneinteilung siehe 1. Landesklasse).

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 3. Landesklasse ab.

3. Landesklassen Prignitz-Ruppin (PR), Havelland (HVL), Potsdam-Mittelmark (PM) und Teltow-Fläming/Dahmeland (TF/DL)

Die 3. Landesklassen PR, HVL, PM und TF/DL sind der direkte Unterbau zu den 2. Landesklassen Nord, West, Mitte und Süd.

Die Gruppensieger und Gruppenzweiten (bei Verzicht die Gruppendritten) steigen in die 2. Landesklasse auf.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in den Kreisspielbetrieb ab.